

Am Department für Wasser-Atmosphäre-Umwelt, Institut für Hydrobiologie und Gewässermanagement kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## **Techniker\*in Ersatzkraft (Kennzahl 160)**

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 11.09.2023, befristet bis 11.04.2024

Arbeitsort: 1180 Wien, Gregor-Mendel-Straße 33

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.190,10 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### **Aufgaben**

- Entwickeln und Fertigen von technischen Geräten für Forschung und Lehre, Abhaltung von Sicherheitsunterweisungen für Mitarbeiter\*innen im Bereich der Werkstatt
- Organisation der Werkstatt
- Reparaturen und Instandhaltung der institutseigenen Geräte
- Erste Hilfe Beauftragte\*r im Bereich der Werkstätten

### **Erwünschte Qualifikationen**

- Matura an einer HTL oder gleichwertige Ausbildung
- Handwerkliche Erfahrung in Schweißen, Metall-, Holz- und Kunststoffbearbeitung
- Grundkenntnisse in Elektrotechnik
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Zuverlässige, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Stressresistenz und Flexibilität
- Führerschein B und E zu B

Erscheinungstermin: 01.08.2023

Bewerbungsfrist: 22.08.2023

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse

an das Personalmanagement, **Kennzahl 160**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

